



CDU-FDP-Fraktion | Eburonenstraße 20a | 52531 Übach-Palenberg

Herrn Bürgermeister  
Oliver Walther  
Rathausplatz 4  
52531 Übach-Palenberg

Ansprechpartner: Gerhard Gudduschat  
(Fraktionsvorsitzender)

Telefon: +49 (0)2451 41801  
E-Mail: gerhard.gudduschat@cdu-uep.de  
Internet: www.cdu-uep.de

Datum: 27. Juni 2025

#### **Antrag nach § 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse**

hier: Einrichtung eines Fußgängerüberwegs sowie einer Tempo-30-Zone  
im Bereich Marienstraße / Einmündung Schulstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU-FDP im Rat der Stadt Übach-Palenberg stellt folgenden Antrag gemäß der GeschO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg:

**Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Marienstraße in Höhe der Einmündung Schulstraße sowie eine an gleicher Stelle einzurichtende „Tempo-30-Zone“ mit entsprechender Beschilderung.**

#### Begründung:

Im o. a. Straßenverlauf befindet sich eine Bushaltestelle, an der auch Schulbusse halten. In den Stoßzeiten kommt es hier regelmäßig zu einem Aufeinandertreffen von Schulkindern mit hohem Berufsverkehr. Das birgt insbesondere für die Schülerinnen und Schüler ein erhöhtes Risiko. Die Verkehrssituation ist zu diesen Zeiten oftmals sehr unübersichtlich. Auch für ältere Bewohnerinnen und Bewohner, die oftmals in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, entsteht hier ein erhöhtes Risiko beim Überqueren der Straße. Zudem weisen wir darauf hin, dass es sich bei der Marienstraße um eine klassifizierte Landstraße handelt. Erfahrungsgemäß wird dort die innerörtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit des Öfteren nicht eingehalten. Dies verstärkt die Gefährdungslage.

Aus Sicht vieler Anwohner und Eltern ist die Ausweisung einer Tempo-30-Zone dringend erforderlich, um die Verkehrssicherheit - insbesondere für Kinder - deutlich zu erhöhen. Aus der Anlage sind die wichtigsten von den Eltern/Anwohnern aufgeführten Argumente in Kurzform aufgeführt.

Wir bitten um eine zeitnahe Prüfung und Rückmeldung zu diesem Anliegen. Gleichzeitig stellen wir hiermit einen Antrag nach § 4 der Gemeindeordnung NRW auf Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien.

Freundliche Grüße

Walter Junker  
Fraktionsgeschäftsführer

Argumente der Eltern / Anwohner:

**1. Schutz von Kindern**

- Schulbus-Haltestelle: Kinder sind besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer.
- Unfallrisiko beim Ein- und Aussteigen: Reduzierte Geschwindigkeit schützt Kinder.
- Die StVO (§ 45 Abs. 9 Satz 4) erlaubt Tempo-30-Zonen vor Schulbushaltestellen.

**2. Unübersichtliche Straßenlage durch Hanglage**

- Berglage schränkt Sichtweite ein (z. B. Kuppen, Kurven).
- Längere Bremswege bergab, langsamere Anfahrten bergauf.
- Tempo 30 erhöht Reaktionszeit und Fahrsicherheit.

**3. Innerörtliche Landstraße mit überörtlichem Charakter**

- Höhere Geschwindigkeiten trotz Wohnnähe sind gefährlich.
- Tempo 30 entschleunigt Durchgangsverkehr und schützt Anwohner.

**4. Zusätzliche Gefahrenlage durch Einmündung**

- Nähe zur Siedlungsstraße erzeugt Kreuzungs- und Abbiegeverkehr.
- Tempo 30 verbessert Sichtverhältnisse und Einschätzbarkeit.

**5. Lärmschutz für Anwohner**

- Geringere Geschwindigkeit senkt den Lärmpegel deutlich.
- Lärmschutz ist besonders relevant in Wohngebieten.

**6. Erhöhung der Verkehrssicherheit allgemein**

- Weniger schwere Unfälle, mehr Reaktionszeit.
- Tempo 30 erhöht die Sicherheit bei unerwartetem Verhalten von Kindern.